

## Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden

Vergleichende Darstellung der inhaltlichen Veränderungen

Regelungsinhalt (alt)	Regelungsinhalt (neu)
<p><b>§ 4 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände können drei Tage, für den Dresdner Striezelmarkt fünf Tage, vor Marktbeginn von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr aufgebaut und eingebracht werden (Abnahme der Imbisseinrichtungen am Tag vor der Eröffnung 13.00 Uhr). Der Ab-bau ist am zweiten Tag nach Marktende bis 18.00 Uhr abzuschließen.</li><li>2) Bei Beginn der Öffnungszeiten müssen Aufstellen und Einrichten der Verkaufseinrichtungen und alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein.</li><li>3) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn der Marktzeit, aus dem Marktbereich zu entfernen. Während der Marktzeit dürfen auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge den Markt befahren.</li><li>4) Kisten und ähnliche Gegenstände dürfen nicht höher als 1,40 m gestapelt werden.</li><li>5) Elektroanschlüsse werden auf Antrag vergeben.<ol style="list-style-type: none"><li>a) Für die Sicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.</li><li>b) Die von der Stromverteilungsanlage zur Verkaufseinrichtung führenden elektrischen Leitungen sind vom Anschlussnehmer bereitzustellen, ordnungsgemäß und gefahrlos zu verlegen.</li></ol></li><li>6) In Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.</li><li>7) Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nur in und an den Verkaufseinrichtungen zulässig; diese Werbung muss sich auf das ausgeübte Gewerbe beziehen.</li><li>8) Die Standplatzinhaber haben an ihren Verkaufseinrichtungen an</li></ol>	<p><b>§ 4 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Die Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbauzeiten beginnt mit der Übergabe der Markt- und Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Serviceflächen vor dem Einmessen der Standplätze und endet mit der Abnahme der gereinigten Flächen nach Marktabbau, die Marktzeiten bleiben hiervon unberührt.</li><li>2) Für Märkte, welche im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden von Dritten organisiert und durchgeführt werden, gelten die in den Konzessionsverträgen vereinbarten Auf- und Abbauzeiten. Diese dürfen jeweils 14 Tage nicht überschreiten.</li><li>3) Bis zum Beginn der Marktannahme müssen Aufstellen und Einrichten der Verkaufseinrichtungen sowie alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein. Die gemäß den Zuweisungsbedingungen beizubringenden Unterlagen sind bis zu diesem Zeitpunkt vorzulegen.</li><li>4) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus dem Marktbereich zu entfernen. Während der Öffnungszeiten dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge auf dem Markt befinden.</li><li>5) In Gängen, Zuwegungen sowie hinter den Markthütten ist eine Lagerung von Gegenständen nicht statthaft.</li><li>6) Elektroanschlüsse werden auf Antrag vergeben. Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen sowie den Zuleitungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.</li><li>7) Das Betreiben von Gasheizungen ist auf dem Markt nicht zulässig. Das Betreiben sonstiger offener Feuerstellen ist genehmigungs-</li></ol>

gut sichtbarer Stelle Vor- und Familiennamen in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standplatzinhaber, die einen Firmennamen führen, haben außerdem diesen in vorbezeichneter Form anzubringen.

bedürftig.

- 8) Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nicht zulässig; Produktwerbung für angebotene Produkte und Eigenwerbung sind hiervon ausgenommen.
- 9) Die Standplatzinhaber haben an ihren Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle Vor- und Familiennamen in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standplatzinhaber, die einen Firmennamen führen, haben außerdem diesen in vorbezeichneter Form anzubringen.